

Bürgerinformation

zum jährlichen Durchführungsbericht 2017
der FILET – Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Förderperiode 2014-2020



Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes




Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Stand: 06. Juni 2018

Foto: Susanne Jungmann

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft (TMIL)
- ELER-Verwaltungsbehörde -
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Bearbeitung:  Hannover
TMIL, Erfurt

FILET 2014-2020

Das Budget und die Programmumsetzung

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt die ländlichen Räume Thüringens. Die mit dem ELER-Fonds in Thüringen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind in der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET) dargelegt. Die EU stellt Thüringen für die Förderperiode rund 680 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung, die mit Geldern des Bundes, des Landes und der Kommunen kofinanziert werden, sodass auf ein Gesamtbudget von 899 Mio. € zurückgegriffen werden kann. Thüringen hat bisher zwei Programmänderungen vorgenommen. Im Zuge dessen wurden u. a. Mittel zwischen einzelnen Maßnahmen umgeschichtet. Zudem stehen nun 22,5 Mio. € zusätzliche rein nationale Mittel zur Verfügung, wodurch z. B. der ökologische Landbau umfassender gestärkt werden soll.

Der jährliche Durchführungsbericht 2017

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der aktuelle **jährliche Durchführungsbericht** berichtet über den Umsetzungsstand bis Ende 2017. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden rund 258 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht 29 % des Gesamtbudgets. Mit 229 Mio. € wurde der Großteil der ausgezahlten Mittel für Vorhaben aufgewendet, die bereits abgeschlossen werden konnten.

899 Mio. €

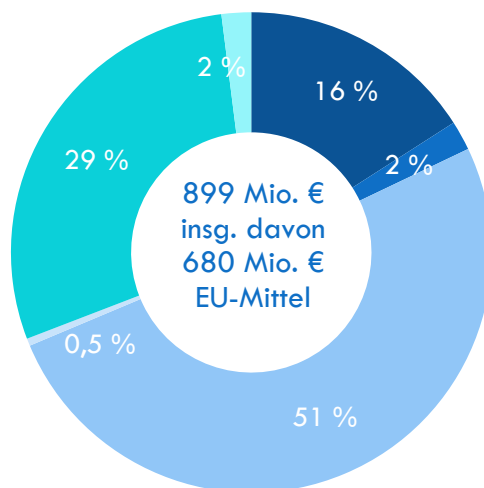
258 Mio. €

229 Mio. €

Gesamtbudget

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



- P2: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- P3: Verarbeitung und Vermarktung
- P4: Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme
- P5: Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- P6: Lokale Entwicklung und Armutsbekämpfung
- Technische Hilfe

Budgetverteilung auf die Förderbereiche

Den spezifischen Bedarfen Thüringens entsprechend, setzt die FILET durch verschiedene Maßnahmenangebote in fünf Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel ist für den Förderbereich „Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme“ vorgesehen (s. Abbildung). Weitere 29 % sind für die „Lokale Entwicklung“ eingeplant, wovon die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum gefördert werden sollen. 16 % sollen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft aufgewendet werden. Das restliche Budget kommt den Förderbereichen „Verarbeitung und Vermarktung“ und „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ zugute. 2 % sind für die sogenannte Technische Hilfe vorgesehen, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde dient.

Fördermaßnahmen

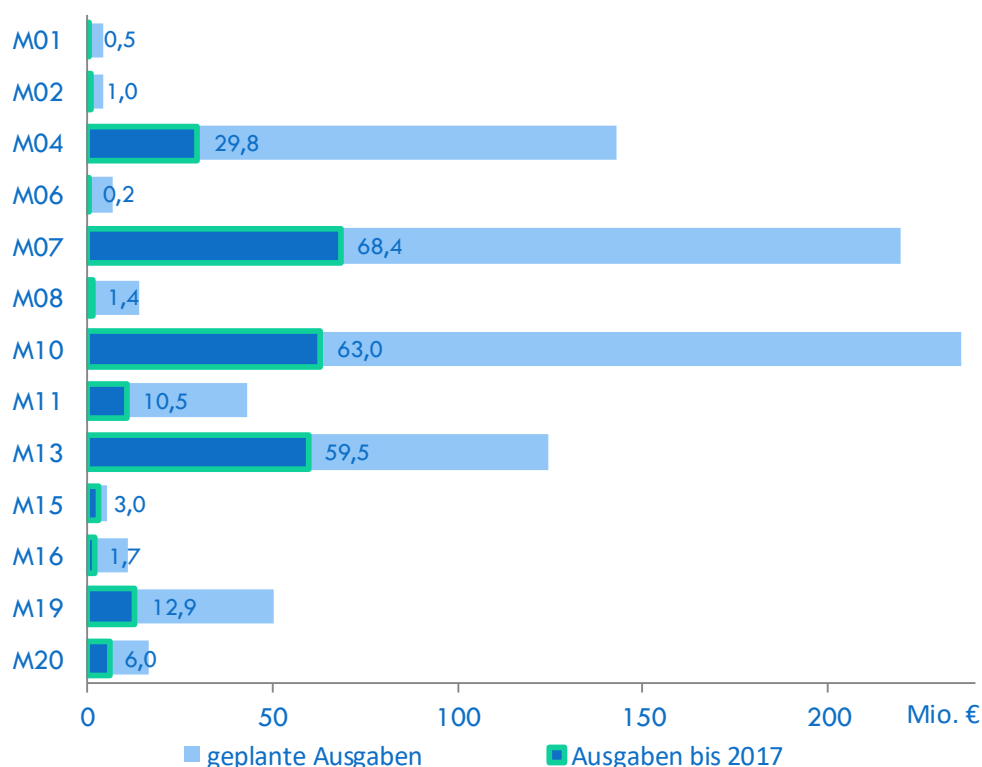
von FILET 2014-2020

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Maßnahmen (M) aufgeführt, die über FILET in Thüringen unterstützt werden. Es wird deutlich, welche Vielfalt an Fördermöglichkeiten umgesetzt werden. Das Programm ist damit ein Kernstück thüringischer Förderpolitik für die ländlichen Räume insgesamt, für die Land- und Forstwirtschaft und für die Bewahrung der natürlichen Vielfalt.

M01	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
M02	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte
M06	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
M08	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
M11	Ökologischer/biologischer Landbau
M13	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
M15	Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder
M16	Zusammenarbeit
M19	Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER
M20	Technische Hilfe

Der Umsetzungsstand auf Maßnahmenebene bis Ende 2017

Ein Großteil des Budgets ist für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10) sowie die Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M07) vorgesehen. In sämtlichen Maßnahmen wurden bis Ende 2017 bereits Auszahlungen getätigt.



Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Schwerpunktbereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Um eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu ermöglichen und bislang ungenutzte Potentiale des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu nutzen, soll zusätzlich die Erschließung über den forstlichen Wegebau gefördert werden. Zentrales Element dieses Schwerpunktes ist die Maßnahme 04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“.

Umsetzungsstand bis Ende 2017

Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sind insgesamt 172 Mio. € vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden rund 30 Mio. € ausgezahlt. Davon wurden 26 Mio. € für Vorhaben verausgabt, die bis Ende 2017 bereits abgeschlossen wurden.

172 Mio. €

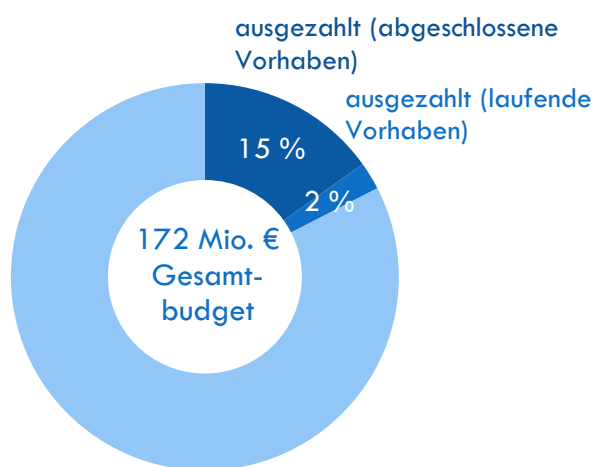
Gesamtbudget

30 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

26 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: 447 unterstützte Betriebe



🏠 20 Betriebe, Unterstützung geplant

🏠 20 Betriebe, Unterstützung erfolgt

Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird u. a. anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Vorgesehen ist, dass bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 447 Betriebe von entsprechenden Vorhaben profitieren. Bisher erhielten 89 Betriebe eine Förderung (vgl. Abbildung rechts), sodass das Ziel zu 20 % erreicht ist. Es werden nur die Betriebe berücksichtigt, deren Vorhaben bis Ende 2017 vollständig abgeschlossen wurden.

Verarbeitung

und Vermarktung der Ernährungswirtschaft

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern. Zudem sollen die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte sowie entsprechende Kooperationen gestärkt werden. Die Aktivitäten zielen auf eine Anpassung von Verarbeitung und Vermarktung an die Erfordernisse von Verbrauchern und des Marktes ab. Ein Fokus liegt auf dem Ausbau von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Produkte der ökologischen Landwirtschaft.

Umsetzungsstand bis Ende 2017

Mit dem zweiten Änderungsantrag stehen nun 17 Mio. € für die Verarbeitung und Vermarktung zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 3 Mio. € ausgezahlt. Davon gelten Vorhaben in Höhe von rund 1 Mio. € als abgeschlossen.

17 Mio. €

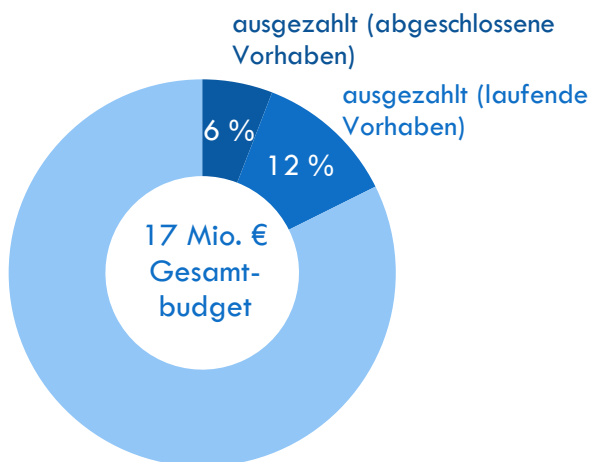
Gesamtbudget

3 Mio. €

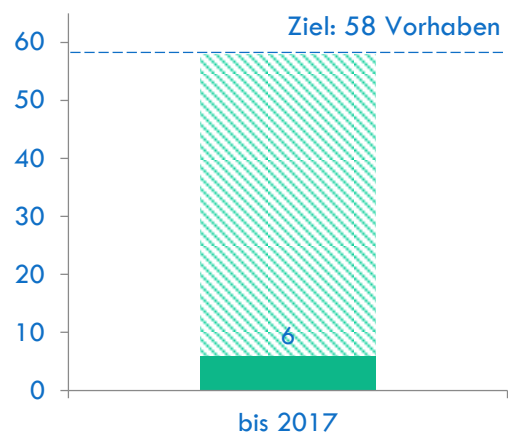
Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

1 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Abgeschlossene Vorhaben in der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse

Der Großteil der Gelder wurde für die Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung und die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzt (M04). Bisher wurden sechs von 58 vorgesehenen Vorhaben in der Verarbeitung und Vermarktung abgeschlossen (vgl. Abbildung rechts).

Unterstützt wird dieser Förderbereich außerdem von Maßnahmen des Wissenstransfers und der Beratung (M01, M02) sowie der Zusammenarbeit (M16).

Ökosysteme

- Erhalt und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und Erhalt der natürlichen Ökosysteme. Dies soll u. a. durch eine Förderung von umweltschonenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen erreicht werden. Des Weiteren soll ein Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt geleistet und der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlicher Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz unterstützt werden.

Umsetzungsstand bis Ende 2017

Im Zuge des zweiten Änderungsantrags wurde das Budget dieses Förderbereichs auf 460 Mio. € erhöht. Bis Ende 2017 wurden rund 138 Mio. € der öffentlichen Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Bei mehrjährigen flächenbezogenen Verpflichtungen zählt das jeweilige Verpflichtungsjahr als abgeschlossenes Vorhaben. Vier weitere Millionen Euro wurden für noch laufende Vorhaben verausgabt.

460 Mio. €

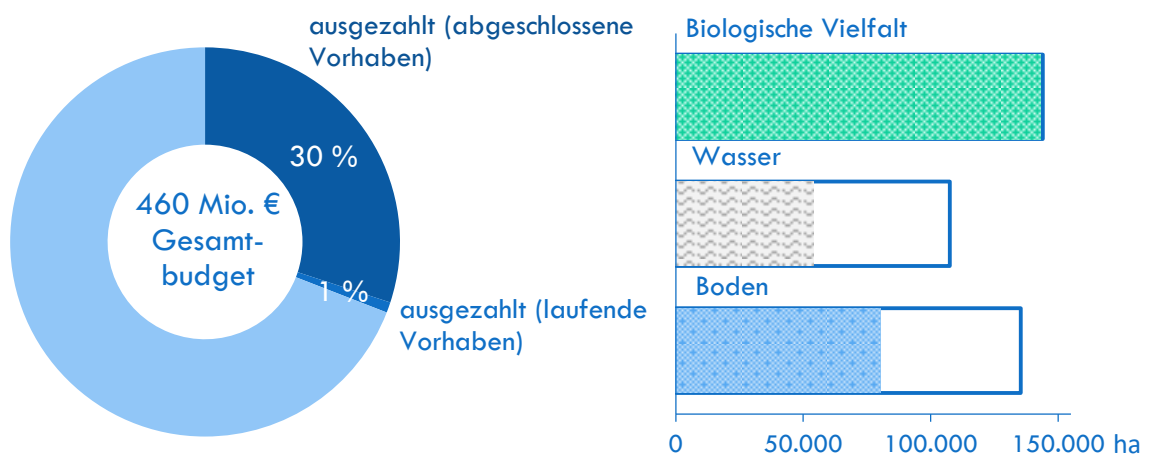
Gesamtbudget

142 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

138 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel in diesem Förderbereich sind für die Unterstützung von Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Durch die geförderten Vorhabenarten soll eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft erreicht werden sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung beigetragen werden.

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass im Jahr 2017 das Ziel für die Biologische Vielfalt von rund 144.000 Hektar geförderter landwirtschaftlicher Fläche mit 142.000 Hektar Fläche so gut wie erreicht wurde. Der Zielwert zur Unterstützung der Wasserwirtschaft wurde zur Hälfte erreicht und gut 60 % der angestrebten Fläche zur Unterstützung der Bodenbewirtschaftung konnten im Berichtsjahr 2017 gefördert werden.

Ressourceneffizienz

und Klimaschutz

In dem Förderbereich „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ soll durch die Nutzung von Ackerland als Grünland die CO₂-Bindung in der Landwirtschaft gefördert werden. Durch die Grünlandnutzung steigen der Humusgehalt im Boden und somit gleichzeitig die Kohlenstoffbindung im Vergleich zur ackerbaulichen Nutzung deutlich an. Als weitere positive Auswirkungen sind u. a. die Verringerung der Erosion durch Wind und Wasser sowie ein verringerter Austrag von Düngemitteln in Gewässer anzuführen.

Umsetzungsstand bis Ende 2017

Für diesen Förderbereich sind gut 4 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 180.000 € ausgezahlt. Da nur Flächenmaßnahmen zur Auszahlungen kamen, die jährlich als abgeschlossen gelten, unterscheiden sich bei diesem Förderbereich die Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben und die Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben nicht.

4 Mio. €

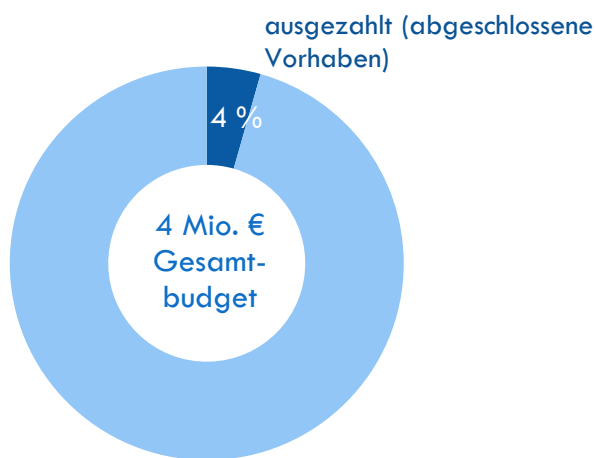
Gesamtbudget

180 Tsd. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

180 Tsd. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: 911 ha als Grünland genutzte Fläche



50 ha, Unterstützung geplant
 50 ha, Unterstützung erfolgt

Ackerfläche, die dauerhaft oder vorübergehend als Grünland genutzt wird

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung gelten. Der Zielwert ist auf 911 Hektar landwirtschaftliche Fläche festgelegt. Die Unterstützung beinhaltet sowohl Vorhaben mit dem Ziel einer dauerhaften als auch einer vorübergehenden Nutzung von Ackerland als Grünland. Im Berichtszeitraum galten auf einer landwirtschaftlichen Fläche von 202 Hektar entsprechende Bewirtschaftungsverträge. Auf rund 22 % der vorgesehenen Fläche wird somit bisher ein erhöhter Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung geleistet.

Lokale Entwicklung

Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung

Dieser Förderbereich hat die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Die Dorfentwicklung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, welche durch FILET über die Dorfentwicklungspläne und konkrete investive Vorhaben gefördert wird. Durch die Förderung von „Basisdienstleistungen“ soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort gesichert werden. Über LEADER und das Regionalmanagement wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen zielgerichtet unterstützt. Des Weiteren unterstützt FILET den ländlichen Tourismus, das kulturelle Erbe sowie den Ausbau von Breitbandanschlüssen.

Umsetzungsstand bis Ende 2017

Insgesamt sind 253 Mio. € (ca. 29 % des Programmbudgets) für den Förderbereich vorgesehen. In der bisherigen Förderperiode wurden rund 77 Mio. € ausgezahlt, wovon 58 Mio. € für bereits abgeschlossene Vorhaben verausgabt wurden.

253 Mio. €

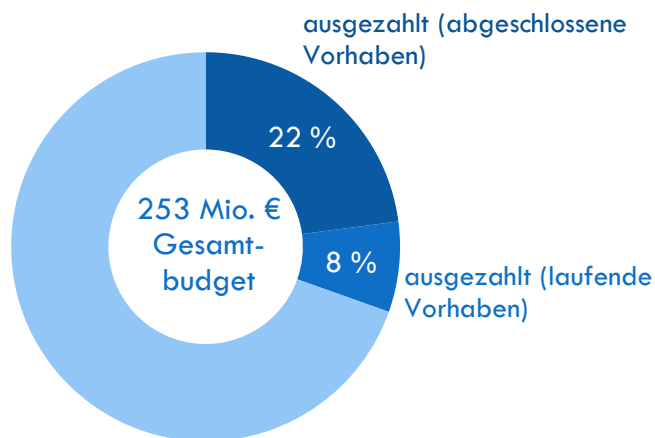
Gesamtbudget

77 Mio. €

Ausgezahlt
(inkl. laufender Vorhaben)

58 Mio. €

Ausgezahlt
(abgeschlossene Vorhaben)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: 1,4 Mio. Personen



Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren

Ein definiertes Ziel dieses Förderbereichs ist es, dass im Laufe der Förderperiode 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren sollen. Dies entspricht rund 63 % der ländlichen Bevölkerung Thüringens. Im bisherigen Förderzeitraum erlangten rund 722.000 Personen einen verbesserten Zugang zu entsprechenden Angeboten. Zu dem Ziel tragen verschiedene Maßnahmen bei. Neben Vorhaben der Dorferneuerung und Dorfentwicklung profitiert die Bevölkerung von der Revitalisierung von Brachflächen, dem ländlichen Wegebau sowie von Investitionen in die Abwasserentsorgung.

Informationen

Rund um die ELER-Förderung in Thüringen

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.eler.thueringen.de

Auf dieser Seite wird das Förderprogramm „FILET 2014-2020“ ausführlich vorgestellt und kann in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung heruntergeladen werden. Neben einer Kurzbeschreibung der Maßnahmen, die den einzelnen Schwerpunkten zugeordnet sind, informieren eigene Seiten über die Arbeit des Begleitausschusses sowie aktuelle Termine und Berichte rund um den ELER.

Es besteht zudem die Möglichkeit Fragen und Anmerkungen zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes an die ELER-Verwaltungsbehörde zu richten.